

Abänderungsantrag

**der Abgeordneten Jakob Auer, Hannes Fazekas
Kolleginnen und Kollegen**

**zum Gesetzesvorschlag des Bundesfinanzgesetz 2012 samt Anlagen (1405 d.B.)
betreffend den Personalplan für das Jahr 2012 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz für
das Jahr 2012) in der Fassung des Ausschussberichtes 1510 der Beilagen**

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesvorschlag wird wie folgt geändert:

*Teil II.A des Personalplanes 2012 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2012) erhält in seinen
Planstellenbereichen 05 „Volksanwaltschaft“, 1100 „Zentralleitung“ sowie in der Gesamtsumme
11 „Inneres“ jeweils die aus der Anlage ersichtliche Fassung.*

Begründung:

Mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (286/ME XXIV.GP), soll die Grundlage für einen Beitritt Österreichs zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) gelegt werden. Gemäß Art. 3 OPCAT errichtet, bestimmt oder unterhält jeder Vertragsstaat auf innerstaatlicher Ebene eine oder mehrere Stellen, die zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Besuche durchführen (so genannter nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter oder nationaler Präventionsmechanismus [NPM]). Für die Durchführung des OPCAT ist eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vorgesehen. NPM soll die Volksanwaltschaft (mit ihren Kommissionen) sein. Als Beratungsorgan soll von der Volksanwaltschaft ein Menschenrechtsbeirat eingerichtet werden, der an die Stelle des Menschenrechtsbeirats gemäß § 15a des Sicherheitspolizeigesetzes – SPG, BGBl. Nr. 566/1991, tritt.

Zu den bisherigen Aufgaben des bislang im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Menschenrechtsbeirates soll durch Bundesverfassung die Volksanwaltschaft mit den Aufgaben als Nationaler Präventionsmechanismus sowie der Kontrolle von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut werden.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Menschenrechtsbeirates und der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates waren nicht mit Prüfaufgaben im Sinne des verfassungsgesetzlichen Auftrages der Volksanwaltschaft betraut. Zur Erfüllung der bereits bislang erforderlichen Tätigkeit für die Kommissionen und den Menschenrechtsbeirat werden wie bisher aus dem Planstellenbereich 1100 Bundesministerium für Inneres, Zentralleitung, 3 Planstellen mit der Wertigkeit von je einer Planstelle in A1/3, v4/2 und v4/1 notwendig sein und gehen deshalb in den Planstellenbereich der Volksanwaltschaft über. Als Äquivalent für die mit Werkvertrag ständig mit Aufgaben des bisherigen Menschenrechtsbeirates beauftragten und in die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates organisatorisch eingegliederten Personenkapazitäten sind drei Planstellen zu je A1/3 vorzusehen.

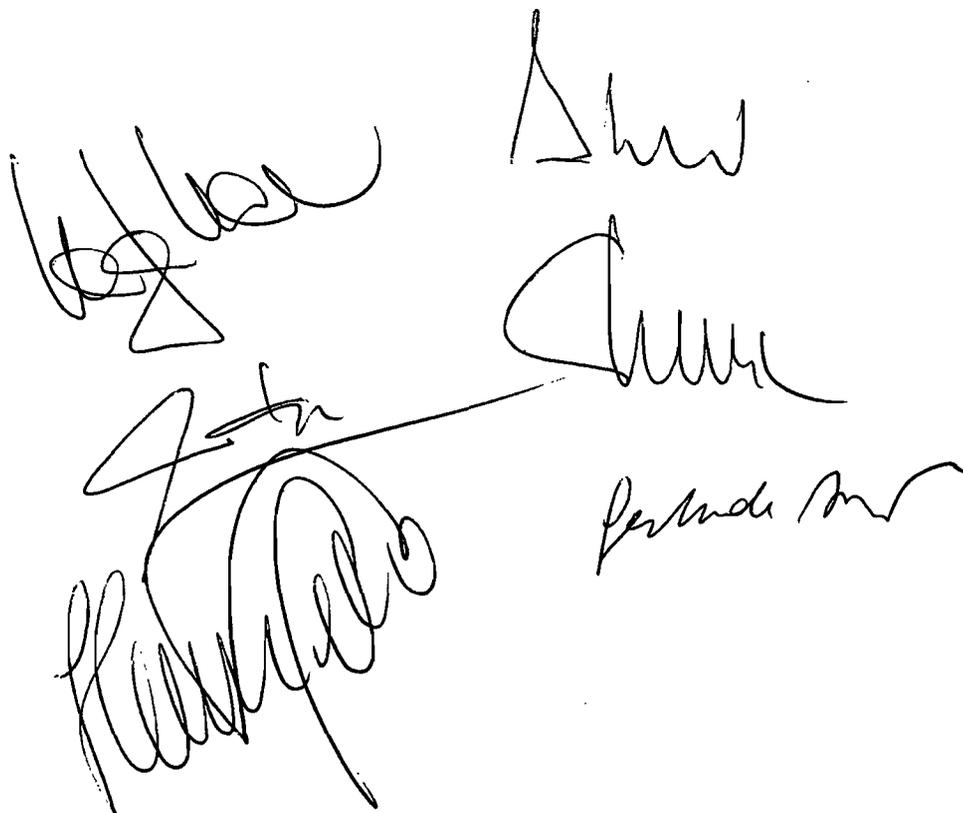
Es ist davon auszugehen, dass die Prüfprotokolle der Kommissionen über jeden ihrer Besuche auch einer menschenrechtlichen, nachprüfenden Bearbeitung und Beurteilung unterzogen werden müssen. Überdies ist zu erwarten, dass die neuen Aufgaben zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft entsprechend ihres umfassenden Prüfungsauftrages führen werden. Es wird davon ausgegangen, dass es mindestens zu zusätzlich 600-800 Prüfungsverfahren (Leistungsprozessen) kommen wird, ergänzend zu der vermehrten und verpflichtenden Tätigkeit im Rahmen der Begutachtung von Gesetzesentwürfen und legislativen Anregungen und der erweiterten Berichtspflicht (jedenfalls Bericht an den UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter). Entsprechend den Anforderungen in der Volksanwaltschaft an Referentinnen und Referenten im Kontroll- und Prüfbereich sind zusätzlich drei Planstellen mit der Wertigkeit A1/6 vorzusehen.

Als haushaltsleitendes Organ hat die Volksanwaltschaft allen Aufwand der Personal- und Haushaltsrechtsverwaltung eigenständig zu besorgen und zu tragen. Derzeit ist die Administration der Volksanwaltschaft für 59 Planstellen ausgelegt. Das Präsidium der Volksanwaltschaft ist derzeit mit lediglich einer Akademikerplanstelle ausgestattet. Der Volksanwaltschaft steht bislang auch keine Planstelle für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Vollziehung der dienst- und haushaltsrechtlichen Aufgaben, sowie die nunmehr verpflichtende Öffentlichkeitsarbeit indizieren zwei weitere Akademikerplanstellen mit der Wertigkeit A1/6 und eine Planstelle mit der Wertigkeit A2/3.

Bislang wurde die erforderliche IT-Betreuung und Personal- bzw. Haushaltsrechtsverwaltung für die Tätigkeit des Büros/Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates vom Bundesministerium für Inneres erfüllt. Für das erweiterte IT-Management und die Administration der zusätzlichen Geschäftsfälle in der Volksanwaltschaft sind eine Planstelle in A2/5 und zwei in A3/5 vorgesehen.

Sohin werden insgesamt 15 zusätzliche Planstellen im Planstellenbereich der Volksanwaltschaft zsystematisiert, wovon 3 aus dem Planstellenbereich 1100 übertragen werden.

Für die vorstehende Maßnahme wurde analog dazu auch im Budget Vorsorge getroffen.

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. On the left side, there are three distinct signatures, with the bottom one being the largest and most prominent. On the right side, there are two smaller signatures, one above the other. A horizontal line is drawn across the middle of the page, passing through the lower part of the signatures on both sides.

PERSONALPLAN 2012
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

05 Volksanwaltschaft

Allgemeiner Verwaltungsdienst	Funktionsgruppe										Summe
	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	Beamte
A1		3	4	29			4				40
A2				2	10		1				13
A3			1		7	5					13
Summe ...											66

Verwaltungsdienst	Bewertungsgruppe								übrige VB	Summe
	7	6	5	4	3	2	1	VB I		
v3					1			1		2
v4					3	1		2		6
Summe ...										8

	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
		VB I	VB II		
Gesamtsumme 05. ...	66	8		8	74

[Handwritten signatures and notes]

[Large signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

PERSONALPLAN 2012
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

11 Inneres

1100 Zentraleitung

Allgemeiner Verwaltungsdienst	Funktionsgruppe										Summe
	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	Beamte
A1	4		9	21	12	67	53	78	17	13	* 274
A2		1	15	91	133	47	14	21	6		328
A3		1	1	5	9	12	57	87	9	8	189
A4										4	4
A5									1	3	4
A7										3	3
										Summe ...	802

Von den Planstellen der Beamten der Verwendungsgruppe A1/6 können bis zu 4 mit Beamten der Verwendungsgruppe E1/11 besetzt werden.

Von den Planstellen der Beamten der Verwendungsgruppe A1/4 können bis zu 9 mit Beamten der Verwendungsgruppe E1/7 und eine Planstellen mit einem Beamten der Verwendungsgruppe E1/9 besetzt werden.

Verwaltungsdienst	Bewertungsgruppe							übrige VB	Summe VB I
	7	6	5	4	3	2	1		
Entlohnungsgruppe									
v1			1	1	11	8			21
v2			1	13	16	1			31
v3				4	43	33	2		82
v4					6	52			58
								Summe ...	192

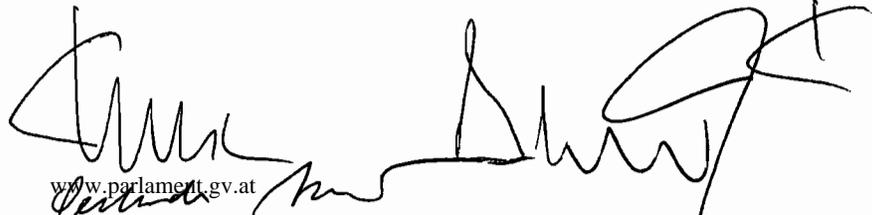
Vertragsbedienstete mit ADV-Sondervertrag	Bedienstetengruppe							übrige VB/SV	Summe VB/SV	
	1-I	1-II	2	3	4	5	6			7
	1		12	30	10	23	5			12

Handwerkli. Dienst	Bewertungsgruppe				übrige VB	Summe VB II
		4	3	2		
Entlohnungsgruppe						
h1					3	3
h2			4	1	8	13
h3					5	5
					Summe ...	21

In diesem Planstellenbereich sind Bedienstete enthalten, die vom Sozialplan Gebrauch machen (Anzahl und Wertigkeiten siehe ANNEX/Teil 3).

In diesem Planstellenbereich sind 4 Planstellen ausschließlich für die Aufnahme von Ersatzkräften im Zusammenhang mit der Entsendung von 'Nationalen Experten/innen' zweckgewidmet.

Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	VB I	VB II		
Summe 1100. ...	802	285	21	306

PERSONALPLAN 2012
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

1174 Sicherheitsakademie

Allgemeiner Verwaltungsdienst	Funktionsgruppe										Summe
	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	Beamte
A1				1		4		5	5		15
A2					5	4	1	3			13
A3					1	5	6	4			16
	Summe ...										44

Verwaltungsdienst	Bewertungsgruppe								übrige VB	Summe VB I
	7	6	5	4	3	2	1			
v1						1	1			2
v2					2	2				4
v3						3	1			4
v4							7	2		9
	Summe ...									19

Handwerkl. Dienst	Bewertungsgruppe					übrige VB	Summe VB II
		4	3	2	1		
h2			1	1	1		3
h3						1	1
h4						8	8
h5						33	33
	Summe ...						45

Exekutivdienst	Funktionsgruppe													Summe
	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	Beamte
E1				3	2	7	5	5	1	4			1	28
E2a						17	146	16	6		15			200
E2b													12	12
	Summe ...													240

Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	VB I	VB II		
Summe 1174. ...	284	19	45	64

Gesamtsumme 11. ...	30.056	1.238	237	1.475	31.531
----------------------------	---------------	--------------	------------	--------------	---------------

www.parlament.gv.at